

Noch mehr Welterbe in Wittenberg?

Die Stiftung Luthergedenkstätten hat Erweiterungsantrag bei der Unesco gestellt.

VON CORINNA NITZ

WITTENBERG/MZ - Von den 40 Stätten in Deutschland, die in der Welterbeliste der Unesco eingetragen sind, stehen mit den Luthergedenkstätten (Luther- und Melancthonhaus), der Stadtkirche und der Schlosskirche schon jetzt allein drei in Wittenberg. Nun könnten es bald noch mehr werden, zumindest wurde der Antrag gestellt, auch die Cranach-Häuser, das Augusteum sowie Bugenhagenhaus und Schloss ebenfalls in die Liste aufzunehmen. Bei der Unesco-Kommission in Paris eingereicht hat den Antrag die Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt. Zusammen mit Eisleben gehe es um die Erweiterung zum Welterbe „Lutherstätten in Mitteldeutschland“.

Über die vier Anwärter in Wittenberg sagt der Direktor der Stiftung Luthergedenkstätten, Stefan Rhein: „Es wäre eine sinnvolle Ergänzung.“ Denn ausgehend von der Reformationsforschung, die immer stärker betone, dass die Reformation nicht allein Luthers Werk gewesen ist, sollen die politischen, sozialen und kulturellen Aspekte der damaligen Epoche eine größere Beachtung erfahren. Beispiel Bugenhagenhaus: Es ist das älteste noch erhaltene evangelische Pfarrhaus weltweit und steht in direkter

Nachbarschaft zu Martin Luthers einstiger Predigtkirche, die auch den Beinamen Mutterkirche der Reformation trägt. Am Schloss, so Rhein, werde das Machtzentrum, respektive die politische Dimension der Reformationszeit deutlich; im Fall der Cranach-Häuser die künstlerische Dimension. Das Augusteum als ursprüngliches Universitätsgebäude stehe für den Bil-

dungsimpuls jener Zeit und insofern auch die oft zitierte Überzeugung, dass es ohne Universität keine Reformation gegeben hätte. Sollte der Antrag bewilligt werden, könnte zusammen mit diesen historisch bedeutsamen Gebäuden in Wittenberg eine ganze „Reformatiionslandschaft“ (Rhein) entstehen. Ob es so kommen wird, dazu vermag der Stiftungsdirektor heute

UNIVERSELLER WERT

Zehn Kriterien geben die Richtung vor

Mit der 1972 von der Unesco verabschiedeten Konvention sollen Kultur- und Naturstätten, die einen „außergewöhnlichen universellen Wert“ besitzen, erhalten werden. In die Welterbeliste aufgenommen werden Stätten nur, wenn sie mindestens eines der in der Konvention festgelegten zehn Kriterien der „Einzigartigkeit“ (u. a. „Authentizität“ bei Kulturstätten) erfüllen und wenn ein „überzeugender Erhaltungsplan“ vorliegt, heißt es bei der Unesco.

Sowohl die Luthergedenkstätten in Wittenberg als auch in Eisleben wurden 1996 als Kulturerbe der Menschheit anerkannt und damit die „welthistorische Bedeutung“

von Leben und Werk des Reformators Martin Luther gewürdigt.

Der kürzlich von der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt bei der Unesco in Paris eingereichte Erweiterungsantrag umfasst neben Augusteum, Schloss, Bugenhagenhaus und Cranach-Häusern in Wittenberg auch fünf Stätten in Eisleben (u. a. Andreaskirche) und Mansfeld (u. a. Luthers Elternhaus). Einer Mitteilung zufolge wurde der Antrag seit September 2014 von der Stiftung gemeinsam mit vielen Partnern erarbeitet, darunter die Denkmalämter der beteiligten Bundesländer sowie Vertreter der Stätten in Coburg, Torgau und in Erfurt.

CNI

noch keine Prognose abzugeben. Ohnehin werde das Prüfverfahren, zu dem auch eine Vor-Ort-Evaluierung gehört, bis 2017 dauern.

Nun kann sich jeder vorstellen, dass so eine Auszeichnung zum Unesco-Welterbe vor allem auch eine Verpflichtung ist und eine beträchtliche Verantwortung daraus erwächst. Alle ausgewählten Stätten stehen unter dem Schutz der internationalen Konvention für das Kultur- und Naturerbe der Menschheit. Zu den positiven Auswirkungen einer Ernennung gehört zweifelsohne die zu erwartende Finanzierung. „Unesco ist die erste Liga, das verdient auch eine besondere Förderung“, sagt Rhein, dessen Stiftung im Umgang mit Welterbestätten mehr als geübt ist.

Unterdessen begrüßt Wittenbergs Oberbürgermeister Torsten Zuehör (parteilos) den Antrag der Stiftung Luthergedenkstätten. Eine Erweiterung durch die Unesco würde der Qualität „der herausragenden Zeugnisse der Reformation noch mehr Aufmerksamkeit verleihen“. Sowohl für die Lutherstadt Wittenberg als auch für die Reformationsstätten in Mitteldeutschland „bedeutet eine zusätzliche Würdigung auch eine nachhaltige Wertschätzung für die Stadt, die über das Reformationsjubiläum 2017 hinausgeht“, so Zuehör.